



Niederschrift

**- öffentlicher Teil -
über die 36. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Umwelt, Verkehr und Tiefbau
des Stadtrates der Stadt Fürstentfeldbruck**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Sitzungstag: **09.12.2025**
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:43 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister
Götz, Christian

Schriftführer/in
Roll, Anna

Ausschussmitglieder
Bosch, Albert
Brückner, Thomas
Danke, Karl
de Tschaschell, Tanja
Droth, Quirin
Halbauer, Jan
Höfelsauer, Franz
Kreis, Dieter
Pötzsch, Mirko
Quinten, Ulrike
Schilling, Johann

Vertreter/in
Lohde, Andreas
Sindani, Jeanne-Marie

Verwaltung
Viehbeck, Georg
Thron, Birgit
Reize, Markus
Schnödt, Andreas

Abwesend:

Kellerer, Martin
Dr. Klemenz, Brigitta
Schultze, Gabriele

Grund:

Entschuldigt
Entschuldigt
Unentschuldigt

Öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52. Abs. 3 GO
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Umwelt- und verkehrsrechtliche Fragen
4. Vergabe Barrierefreier Ausbau Querungen und Bushaltestellen Teil zwei, (Querungsstelle Fußgängerüberweg Bahnhofstr. auf Hohe Bahnhof, neue Fußgängerampel Dachauer Str./ Josef- Spital- Str. und die Bushaltestelle Bahnhofstr. auf Höhe Bahnhof)
5. Vergabe Verkehrsberuhigter Ausbau Nordendstr.
6. Vergabe Objektplanung Verkehrsanlagen innere Fürstenfelder Straße zw. Münchner Straße und Luitpoldstraße
7. Sanierung des Nasenbachs; weiteres Vorgehen
8. Neuerlass der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
9. Verschiedenes

Herr Oberbürgermeister Christian Götz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Herr Oberbürgermeister Christian Götz informiert die Mitglieder darüber, dass TOP 6 von der Tagesordnung genommen wird, da diese Vergabe unter 100.000 € liegt und somit in der Entscheidungskompetenz des Oberbürgermeisters liegt.

(Weitere) Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52. Abs. 3 GO
--------------	---

keine

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Beschluss:

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 Halbsatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau vom 08.10.2025 und 29.10.2025.**

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Umwelt- und verkehrsrechtliche Fragen
--------------	--

Herr Stadtrat Höfelsauer erkundigt sich, ob die Unterlagen für die Untersuchung der 20er Zone in der Schöngesinger Straße bei der Regierung abgegeben worden sind bzw. bittet um den aktuellen Stand.

Frau Thron von der Verwaltung berichtet, dass die Unterlagen bei der Regierung eingereicht worden sind und sie auf das Ergebnis warten.

Herr Stadtrat Lohde führt aus, dass es bei den Baumaßnahmen, insbesondere den Kanalbaumaßnahmen, in der Von-Grafenreuth-Straße zu Verkehrseinschränkungen komme. In der Lützowstraße sei den Anwohnern die Zuwegung mehr oder weniger nicht mehr möglich, es sei denn, sie nutzten widerrechtlich den Feldweg. Auch für die Feuerwehr sei die Situation nicht optimal, da die Absperrungen zur Seite geräumt und nach einem Einsatz wieder zurückgestellt werden müssten.

Herr Viehbeck von der Verwaltung berichtet, dass die Zufahrt seit Ende letzter Woche dauerhaft über die Kögelstraße möglich sei. Er erläutert, dass am folgenden Tag die Wegschicht eingebaut werde, sodass ab dem übernächsten Tag die Lützowstraße, insbesondere der Kreuzungsbereich von der B 471, wieder freigegeben werde. Der Busverkehr solle ab 14.12 weiter in Richtung Günther-von-Malzahn-Straße verlaufen. Der Bereich zwischen Kögelstraße und Günther von Malzahnstraße bleibe jedoch vollgesperrt für Fahrzeuge. Bewohner der Günther von Malzahnstraße und der Eschenauerstraße müssten von der Hauptwache hereinfahren, während Anwohner der Lützowstraße und der Kögelstraße über die B 471 einfahren könnten. Herr Viehbeck weist darauf hin, dass es Einschränkungen für die Anwohner gebe, was teilweise zu erheblichem Unmut geführt habe. Die Verzögerungen seien auf unbekannte Sparten zurückzuführen, die kurzfristige Planänderungen erfordert hätten, wodurch der Eingriff im Bereich der Kinderhilfe größer geworden sei. Es sei jedoch nicht beabsichtigt, die Anwohner zu verärgern, sondern dies sei technisch notwendig gewesen. Er hoffe, dass die Arbeiten spätestens Ende März im neuen Jahr abgeschlossen werden könnten, was davon abhängen würde, wann wieder Asphalt eingebaut werden könne.

TOP 4	Vergabe Barrierefreier Ausbau Querungen und Bushaltestellen Teil zwei, (Querungsstelle Fußgängerüberweg Bahnhofstr. auf Hohe Bahnhof, neue Fußgängerampel Dachauer Str./ Josef- Spital- Str. und die Bushaltestelle Bahnhofstr. auf Höhe Bahnhof)
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3759/2025 vom 30.10.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Stadtrat Pötzsch merkt an, dass er mit dem bisherigen Verlauf und den Angeboten zufrieden ist. Beim Lesen eines Protokolls sei ihm jedoch aufgefallen, dass es Pläne gegeben habe, in Puch am Herrenweg eine Querungshilfe zu errichten. Er möchte wissen, wie der aktuelle Stand diesbezüglich ist. Er erinnert sich daran, dass die Verwaltung dazu aufgefordert wurde, die Umsetzbarkeit zu untersuchen und einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Herr Oberbürgermeister Götz kündigt an, die Angelegenheit an das SG 43 zur Prüfung weiterzuleiten.

Das Gremium kam ohne weitere Diskussion zum folgendem:

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt, die Straßenbauarbeiten für den barrierefreien Ausbau des Fußgängerüberweges und der Bushaltestelle am Bahnhof Fürstenfeldbruck sowie für die Fußgängerbedarfsampel an der Einmündung der Josef-Spital-Straße in die Dachauer Straße an die Firma Alfons Lammich Tief- und Straßenbau, Rudolf-Diesel-Ring 9, 82256 Fürstenfeldbruck zu einer Gesamtbruttosumme von 199.644,76 € zu vergeben.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Vergabe Verkehrsberuhigter Ausbau Nordendstr.
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3760/2025 vom 30.10.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Oberbürgermeister Götz leitet zur nächsten Vergabe über und erklärt, dass es um den verkehrsberuhigten Ausbau der Nordendstraße geht. Insgesamt seien sieben Angebote eingegangen. Er fragt, ob es hierzu Wortmeldungen gibt.

Herr Stadtrat Kreis erkundigt sich beim Oberbürgermeister, ob die Erschließungsbeiträge für die Fertigstellung des Gewerbes bereits erhoben wurden oder noch erhoben werden können. Er gibt an, dass diese Frage innerhalb seiner Fraktion aufgekommen sei.

Herr Schnödt von der Verwaltung erläutert, dass in den 70er Jahren für einen Teil der Nordendstraße Erschließungsbeiträge erhoben wurden, jedoch nur für einen Teil der Straße. Er berichtet, dass die Verwaltung aktuell prüft, inwieweit die aktuellen Maßnahmen mit den damaligen zusammenhängen könnten.

Das Gremium kam ohne weitere Diskussionen zum folgendem

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt, die Straßenbauarbeiten für den „Verkehrsberuhigten Ausbau der Nordendstraße“ an die Fa. Franz Schelle GmbH & Co. KG, Niederscheyerer Straße 35, 85276 Pfaffenhofen zu einer Gesamtbruttosumme von 345.900,44 € zu vergeben.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 6	Vergabe Objektplanung Verkehrsanlagen innere Fürstenfelder Straße zw. Münchner Straße und Luitpoldstraße
--------------	---

abgesetzt

TOP 7	Sanierung des Nasenbachs; weiteres Vorgehen
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3466-2025 vom 18.11.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Oberbürgermeister Götz führt aus, dass der Tagesordnungspunkt 7, die Sanierung des Nasenbachs und das weitere Vorgehen, letztendlich vom Stadtrat beschlossen werden müsse, da es sich um eine Weisung der Gesellschafterin an die Gesellschaft handele. Es sei jedoch der Wunsch geäußert worden, diesen Punkt vorab im zu-

ständigen Ausschuss zu behandeln. Die Zuständigkeit ist nicht eindeutig, jedoch wurde entschieden, dass der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau zuständig ist, da es sich sowohl um eine ökologische als auch um eine Tiefbaumaßnahme handelt. Sicherheitshalber wurden auch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses eingeladen, da es auch um finanzielle Aspekte geht. Der Tagesordnungspunkt stand bereits im vergangenen Februar auf der Tagesordnung des Stadtrats, wobei kritisiert wurde, dass nicht genügend Informationen zur Verfügung standen, um eine angemessene Diskussion zu führen. Nun wurden zusätzliche Informationen, insbesondere zu den Kosten, bereitgestellt. Herr Oberbürgermeister Götz erläutert, dass es darum gehe, den Nasenbach ökologischer zu gestalten. Der Abschnitt war früher ein strukturreiches Schlüsselhabitat für die heimische Fischfauna, welches sich durch die Sanierung des Donaubauerwehrs und den Gewässerausbau durch die Stadtwerke als Gewässerunterhaltungspflichtige drastisch verschlechtert hat. Der Bach führt kaum noch Wasser und die eingebauten Sohlswellen führen dazu, dass sich Wasserbecken bilden, die in den Sommermonaten austrocknen, was zum Verenden der Fische führt. Ziel ist es, die Struktur zu verbessern und eine Restwassermenge über das Donaubauerwehr fließen zu lassen. Es wird vorgeschlagen, circa 200 Liter pro Sekunde durch den Bach fließen zu lassen, um dessen Austrocknen zu verhindern. Zudem sollen einige Sohlswellen zurückgebaut und durch eine Steinschüttung ersetzt werden, um die Durchgängigkeit für Fische zu gewährleisten. Eine Sohlswelle wird ohnehin im Zuge des Neubaus der Brücke entfernt, sodass nur drei Sohlswellen betroffen sind. Die geschätzten Kosten für die Bauarbeiten belaufen sich auf maximal 90.000 Euro zuzüglich der Planungskosten von etwa 30.000 Euro. Die Stadtwerke müssen mit maximal 120.000 Euro rechnen. Der Wasserverlust im Wasserkraftwerk führt zu einem Produktionsausfall, der je nach Witterungsbedingungen zwischen 3.000 und 6.000 Euro pro Jahr beträgt. Ziel ist es, den Nasenbach in einen für die Fischfauna lebensfreundlicheren Zustand zu versetzen.

Herr Stadtrat Halbauer hebt die positiven Aspekte des Vorhabens hervor, insbesondere den Beitrag zum Klimaschutz durch die Erhöhung der Durchflussmengen. Dies könne zu einer Abkühlung in innenstadtnahen Gebieten führen. Auch die Themen Artenvielfalt und Naturschutz seien von großer Bedeutung. Herr Brückner hat ihm außerdem mitgeteilt, dass der Fischereiverein bereit ist, ehrenamtlich bei der Entfernung der Sohlswellen mitzuwirken, sofern dies aus fachlicher Sicht sinnvoll ist. Herr Stadtrat Halbauer empfiehlt, diese Hilfe anzunehmen, da der Verein bereits seit vielen Jahren in der Region aktiv ist. Abschließend äußert er, dass er mit dem Sachvertrag und dem Beschlussvorschlag sehr zufrieden ist, und bittet das Gremium um Zustimmung. Er fragt den Oberbürgermeister, ob dieser noch weitere Informationen zu den Stadtwerken geben könne, da er selbst dazu keine Auskunft geben dürfe.

Herr Stadtrat Danke erkundigt sich, ob es möglich sei, im Bereich des Nasenbachs eine Aufstiegstreppe für Fische zu errichten. Er erinnert daran, dass bei den ersten Überlegungen zu diesem Thema bereits darüber gesprochen wurde.

Herr Oberbürgermeister Götz führt aus, dass für die Errichtung einer Fischaufstiegsanlage der Kraftwerksbetreiber zuständig sei, in diesem Fall die Stadtwerke. Die bestehende Fischaufstiegsanlage im Nasenbach, die als reine Veranstaltung von Ali gelte, habe seiner Kenntnis nach noch nie funktioniert. Eine Reaktivierung dieser Anlage erachte er aus verschiedenen Gründen als sinnlos. Die Stadtwerke hätten bereits Planungen in Auftrag gegeben, um eine neue Fischaufstiegsanlage an einem anderen, sinnvolleren Standort zu errichten. Sie soll nach dem neuesten Stand der Technik gebaut werden und voraussichtlich im Jahr 2028 oder 2029 fertiggestellt sein.

Herr Stadtrat Kreis erklärt, dass seine Fraktion dem Vorhaben zustimmt. Er betont, dass es positiv sei, dass in dieser Angelegenheit endlich Fortschritte erzielt würden, da das Thema bereits seit einiger Zeit diskutiert werde. Die bereits genannten Argumente seien überzeugend, insbesondere bezüglich der positiven Auswirkungen auf Fische, den Naturschutz, die Ökologie und die Artenvielfalt. Der jährliche Verlust für die Stadt halte sich seiner Ansicht nach in Grenzen und auch die einmaligen Kosten seien für seine Fraktion akzeptabel. Herr Stadtrat Kreis stellt eine Frage zur Formulierung „Berücksichtigung bei der Gewinnverwendung“ und möchte konkret wissen, ob dies bedeute, dass der Betrag, den die Stadtwerke normalerweise am Ende des Jahres an die Stadt überweisen, um diesen Betrag reduziert werde.

Herr Oberbürgermeister Götz erklärt, dass der Stadtrat diese Entscheidung von Jahr zu Jahr treffen könne. Er führt aus, dass eine Übereinkunft getroffen worden sei, nach der die Stadtwerke in normalen Geschäftsjahren, die in der Regel vorlägen, 500.000 Euro an die Stadt ausschütten. Diese Regelung ist nicht festgeschrieben, jedoch hat man sich darauf geeinigt. Es bestehe die Möglichkeit, statt 500.000 Euro nur 425.000 Euro auszuschütten oder dies lediglich als Idee zu betrachten. Diese Entscheidung könne von Fall zu Fall getroffen werden. Herr Oberbürgermeister Götz führt außerdem aus, dass bei einem Verlust der Stadtwerke, etwa durch Trockenheit, die Ausschüttung statt 500.000 Euro auf 490.000 Euro reduziert werden könnte. Die Stadtwerke hätten somit die Möglichkeit, die Stadt daran zu erinnern, dass frühere Anweisungen Kosten verursachen könnten. Diese Überlegungen wurden ursprünglich von Christian Stangl angeregt und in der aktuellen Form wieder aufgenommen.

Nach weiteren Diskussionen kam der Ausschuss „Umwelt, Verkehr und Tiefbau“ zu folgendem

Beschluss:

Der UVT empfiehlt dem Stadtrat, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH folgenden Weisungsbeschluss an die Geschäftsführung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH zu fassen.

1. Der sog. Nasenbach (Gewässerabschnitt der Amper zwischen Donaubauer-Wehr und der Einmündung in den Hauptarm) wird ökologisch aufgewertet. Hierfür werden die vorhandenen Sohlschwellen rückgebaut und durch Raue Rampen (Sohlgleiten) ersetzt, die für alle heimischen Fischarten in jedem Entwicklungsstadium passierbar sind. Zudem werden Strukturen geschaffen, die einem naturnahen Charakter nahekommen wie z. B. unterschiedliche Fließgeschwindigkeiten, Gewässertiefen und Substratzusammensetzungen.
2. Der Gewässerabschnitt erhält eine permanente Mindestabflussmenge von ca. 200 l/s (+/- 10%).
3. Alle Maßnahmen sind bereits bei der Planung mit den einschlägigen Verbänden und Vereinen abzustimmen, auch im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten.

4. Die Planungen durch ein Fachplanungsbüro werden in 2026 beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen beginnen frühestmöglich.
5. Kosten für die Umgestaltung, den Unterhalt sowie die Verluste bei der Stromproduktion werden ganz oder teilweise bei der jährlichen Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin berücksichtigt.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 1

TOP 8	Neuerlass der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3683/2025 vom 01.09.2025 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Oberbürgermeister Götz führt aus, dass nun der Tagesordnungspunkt bezüglich des Neuerlasses der Entwässerungssatzung sowie der Beitrags- und Gebührensatzung behandelt wird. Anlass hierfür sei der neue Abwasserkanal, über den bereits gesprochen worden sei, insbesondere in der Von-Grafenreuth-Straße und der Zenettistraße. Er erläutert, dass das umliegende Gebiet, welches angeschlossen werden solle, bisher nicht in der bestehenden Entwässerungssatzung enthalten gewesen sei. Zudem sei die Gebührensatzung im letzten Haupt- und Finanzausschuss beschlossen worden und werde daher in diesem Gebiet unmittelbar zur Anwendung kommen. Abschließend eröffnet er die Möglichkeit für Fragen.

Herr Stadtrat Höfelsauer erkundigt sich, ob es seitens der Stadt eine Rückvergütung für das Abwasser gibt, da er diese Information nicht der Satzung entnehmen konnte.

Herr Schnödt von der Verwaltung führt aus, dass Personen, die über einen Gartenwasserzähler verfügen, für das Gartenwasser weniger zahlen. Sie bezahlen ausschließlich für das Wasser, das tatsächlich in die Kanalisation gelangt. Zudem sei dieser Punkt nicht Bestandteil der Satzung, sondern des Rechts. Das bedeutet, dass es sich auf die eingeleitete Wassermenge bezieht.

Herr Stadtrat Kreis merkt an, dass ihm eine Frage zur Kostensteigerung in der Synopse aufgefallen ist. Er gibt an, dass die Kosten um 47 bis 80 % gestiegen seien und fragt, wodurch diese ungleichmäßige Steigerung bedingt sei. Zudem möchte er wissen, ob jemand dazu eine Erklärung geben könne, insbesondere im Hinblick auf die Abwassergebühren.

Herr Schnödt führt aus, dass die Satzung durch den Hauptausschuss-Beschluss wirksam wurde und dadurch in diesen Beschlussvorschlag übernommen werden musste.

Der Ausschuss kam zu folgendem

Beschluss:

1

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau empfiehlt dem Stadtrat:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Satzung samt der Begründung (Anlage 2) wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung 320 - Entwässerungssatzung vom 16.06.2021 außer Kraft.

2

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau empfiehlt dem Stadtrat:

Der als Anlage 4 beigefügte Entwurf der Satzung samt der Begründung (Anlage 5) wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung 321 – Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 18.12.2000 außer Kraft.

1

Der Stadtrat beschließt:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Satzung samt der Begründung (Anlage 2) wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung 320 - Entwässerungssatzung vom 16.06.2021 außer Kraft.

2

Der Stadtrat beschließt:

Der als Anlage 4 beigefügte Entwurf der Satzung samt der Begründung (Anlage 5) wird als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung 321 – Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 18.12.2000 außer Kraft.

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 0

TOP 9	Verschiedenes
--------------	----------------------

Herr Oberbürgermeister Christian Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz
Oberbürgermeister

Anna Roll
Schriftführerin